

16.10.92

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung adoptionsrechtlicher Vorschriften
(Adoptionsrechtsänderungsgesetz - AdoptRÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 8. Oktober 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 12/3362 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung adoptionsrechtlicher
Vorschriften (Adoptionsrechtsänderungsgesetz - AdoptRÄndG)
- Drucksache 12/2506 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.92

Erster Durchgang: Drs. 9/92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung adoptionsrechtlicher Vorschriften
(Adoptionsrechtsänderungsgesetz - AdoptRÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 6. November 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Oktober 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.